



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT

Das EMAS-Logo steht für
ausgezeichnetes Umweltmanagement!

EMAS – Das glaubwürdige Umweltmanagementsystem

Was ist EMAS?

Die Abkürzung EMAS steht für **Eco-Management and Audit Scheme** und ist im deutschsprachigen Raum auch bekannt als Öko-Audit oder Umwelt-Audit. Hinter diesen Begriffen steht eine europäische Verordnung aus dem Jahre 1993, mit der ein EU-weit einheitliches **Umweltmanagementsystem** eingeführt wurde, an dem sich Betriebe und Organisationen **freiwillig** beteiligen können.

EMAS ist ein gesetzlich geregeltes System (Umsetzung in Deutschland durch das **Umweltauditgesetz – UAG**) mit dem die teilnehmenden Organisationen die Gewissheit haben, von staatlich zugelassenen und geprüften Personen, den **Umweltgutachtern**, seriös und unabhängig überwacht zu werden. Ziel war und ist die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung u. a. durch die langfristige Integration des Umweltschutzes in die Unternehmensphilosophie und in die alltägliche Arbeit.

Seit seiner Einführung ist EMAS in der EU zweimal weiter entwickelt und angepasst worden. Die wichtigsten Neuerungen waren und sind z. B.:

2001: Integration der Norm ISO 14001 als Managementsystemanforderung, Aufhebung der Teilnahmebeschränkungen und ein einheitliches EMAS-Logo als Erkennungszeichen.

2009: Weltweite Öffnung, verstärkte Berücksichtigung der Belange kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und die Einführung vergleichbarer Indikatoren zur Darstellung der Leistungsverbesserung.

Da EMAS ein gemeinsames und darüber hinaus freiwilliges Instrument der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist, ist EMAS eine nicht zu unterschätzende gesellschaftliche Leistung, an der viele Akteure mitgearbeitet haben, wie z. B. Regierungen, Unternehmensvertreter, Gewerkschaften, Umweltverbände und Wirtschaftsverbände.

Wie funktioniert EMAS?

EMAS setzt sich aus einer Reihe von Bausteinen zusammen, die je nach den Gegebenheiten in der Organisation ausgestaltet

werden können. Dabei gibt das System den Rahmen vor, die Umsetzung kann und soll individuell erfolgen.

Von zentraler Bedeutung ist die Erhebung des Ist-Zustands, die sogenannte erste **Umweltprüfung**. Dabei werden alle Bereiche der Organisation durch die „Umweltschutz-Brille“ betrachtet, Stärken und Schwächen analysiert sowie Verbrauchszahlen erhoben. Ein zentraler Punkt ist die Überprüfung und Einhaltung von Rechtsvorschriften, die den Organisationen **Rechtssicherheit** gibt.

Auf diesen Ergebnissen aufbauend werden in einem **Umweltprogramm** die Ziele und Maßnahmen festgelegt, mit denen Schwachstellen behoben, Verbesserungspotentiale ermittelt und Einsparungen erzielt werden sollen.

Um das **Managementsystem** dauerhaft zu integrieren, sind einige formale Regelungen umzusetzen. Dazu gehören z. B. personelle Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, aber auch die Darstellung der wichtigsten Abläufe und Prozesse der Organisation, seien es nun Produktions- oder Dienstleistungstätigkeiten.

Verbesserte Umweltleistung durch weniger Ressourcenverbrauch, intensive interne und externe Kommunikation oder die Berücksichtigung der Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedürfen einer Systematik, die durch Regelungen zu **Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen** unterstützt wird. Dadurch können nicht nur Fehlentwicklungen rechtzeitig erfasst und behoben, sondern auch Verbesserungsmöglichkeiten erkannt und genutzt werden.

In einer angemessenen **Dokumentation** sind die wichtigsten Regelungen schriftlich festzuhalten, so kann auf bewährte Vorgehensweisen gezielt zurückgegriffen werden.

Abschließend wird für die Öffentlichkeit eine zusammenfassende **Umwelt-erklärung** erstellt, die alle ermittelten Daten und Fakten enthält und über die angestrebten Verbesserungsziele und -maßnahmen informiert. Ein staatlich zu-

gelassener, unabhängiger **Umweltgutachter** prüft das Managementsystem, die Rechtskonformität und die Umwelt-erklärung und erklärt diese für gültig.

Ist diese Hürde genommen, wird die Organisation bei den Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern in das **EMAS-Register** eingetragen und kann dann mit dem **EMAS-Logo** ihre hervorragenden Umweltmanagementaktivitäten nach außen sichtbar machen. Das EMAS-Logo ist auch für die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit nutzbar, da es die höchste europäische Auszeichnung für systematischen Umweltschutz ist.

Die einmal erfolgte Zertifizierung gilt grundsätzlich für drei Jahre, dabei ist eine jährliche Überwachung durch den Umweltgutachter sowie eine Aktualisierung der Umwelterklärung vorgesehen. Dies garantiert, dass auch tatsächlich eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes im Unternehmen erzielt wird. KMU können eine Verlängerung der Überwachungszeiträume beantragen.

Wem nützt EMAS?

In erster Linie der **Umwelt**, EMAS setzt auf ständig verbesserte Umweltleistung. **EMAS-Teilnehmer** profitieren durch verbesserte interne Organisation, klare Abläufe und Zuständigkeiten, Identifizierung von Innovationspotentialen, Rechtssicherheit, Imageverbesserung und nicht zuletzt durch Kosteneinsparungen und behördliche Erleichterungen beim Verwaltungsvollzug.

Behörden profitieren von weniger Kontrollaufwand. Mitarbeiter, Kunden, Anwohner – die **Allgemeinheit** - profitiert durch die Gewissheit, es mit einer glaub- und vertrauenswürdigen Organisation zu tun zu haben.